

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0005/2010
	Erstelldatum:	12.04.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Umweltpreis der Stadt Amberg; Kriterienkatalog		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Matthias Seuffert		
Beratungsfolge	22.04.2010	Umweltausschuss
	26.04.2010	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit der Neufassung des Kriterienkataloges unter der Bezeichnung „Umweltpreis der Stadt Amberg“ besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Der Umweltschutzpreis der Stadt Amberg wird nach den derzeitigen Verleihungskonditionen (Stadtratsbeschluss vom 14.12.1987 – vgl. Vorlage Ref. 3 Lfd. Nr. 45/1987) vom Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters an Einzelpersonen, Vereinigungen oder Gruppen mit Wohnort bzw. Sitz in Amberg für besondere Verdienste um den Schutz, die Gestaltung oder die Vermittlung einer gesunden Umwelt verliehen.

Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die auf den Gebieten der Luftreinhaltung, des Lärm- und Erschütterungsschutzes, der Wasserwirtschaft und der Abfallwirtschaft sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt worden sind. Der Umweltschutzpreis ist mit einem Geldbetrag von 1.500,00 € verbunden. Er wird seit 1987 höchstens alle drei Jahre einmal verliehen.

Die bisherigen Preisträger des Umweltschutzpreises nach den derzeitigen Vergabekonditionen waren:

- 1986 - Fischereiverein Amberg e.V.
- 1987 - Alpenverein Sektion Amberg e.V.
- 1992 - Arbeitsgruppe Umwelt des Schülerheims Max-Reger-Gymnasium
 - Jugendgruppe des BRK- Amberg (JRK- Wichtelgruppe)
 - Kindergruppe des Landesbundes für Vogelschutz e.V.
 - Schülergruppe der Staatlichen Realschule Amberg
- 1996 - Solarenergie- Förderverein Amberg (SFV)
- 2002 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule
- 2005 - Gregor - Mendel - Gymnasium

In den Jahren 1999 und 2008, in denen der Umweltschutzpreis ausgeschrieben war, entfiel eine Vergabe.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, den Umweltschutzpreis in einen „Energieinnovationspreis“ umzuwandeln. Hierfür solle ein Kriterienkatalog für die Vergabe erarbeitet werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, bei den Vergabekriterien Verdienste von Personen oder Vereinigungen um den Schutz, die Gestaltung oder die Vermittlung einer gesunden Umwelt künftig nicht von einer Würdigung auszuschließen, sondern die Kriterien um außergewöhnliche und nachhaltige Beiträge, insbesondere für Klimaschutz und Energieeffizienz, zu erweitern.

Aus diesem Anlass soll der bisherige Name „Umweltschutzpreis“ auch weiter gefasst werden und der Preis künftig als „Umweltpreis der Stadt Amberg“ bezeichnet werden.

Hierfür soll ab 2010 folgender Ausschreibungstext gelten:

Der „Umweltpreis der Stadt Amberg“ wird vom Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters an Personen, Gruppen, Vereinigungen oder Unternehmen mit Wohnort, Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Amberg für besondere Verdienste um den Schutz, die Gestaltung oder die Vermittlung einer gesunden Umwelt oder außergewöhnliche und nachhaltige Beiträge für Klimaschutz und Energieeffizienz verliehen.

Hierunter fallen insbesondere innovative Maßnahmen, die auf den Gebieten der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien oder neuer Energietechnologien, der Verkehrsverminderung oder des Lärmschutzes, des Schutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft, Flora und Fauna), der Abfallvermeidung oder Förderung der Wiederverwertung sowie der Vermittlung umweltrelevanter Sachverhalte durchgeführt worden sind.

Der Umweltpreis wird höchstens alle drei Jahre einmal mit einer Urkunde der Stadt Amberg verliehen und ist mit 1.500,-- € dotiert. Er kann auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Stadträte, Referate
Referat 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt